

Bürgerversammlung

Gemeinde Rockenberg

***am: 14.11.2024 um: 19 Uhr
Im Bürgerhaus Oppershofen***

Tagesordnung

**Rückblick auf
das Jahr 2024**

**Eröffnung und
Begrüßung**

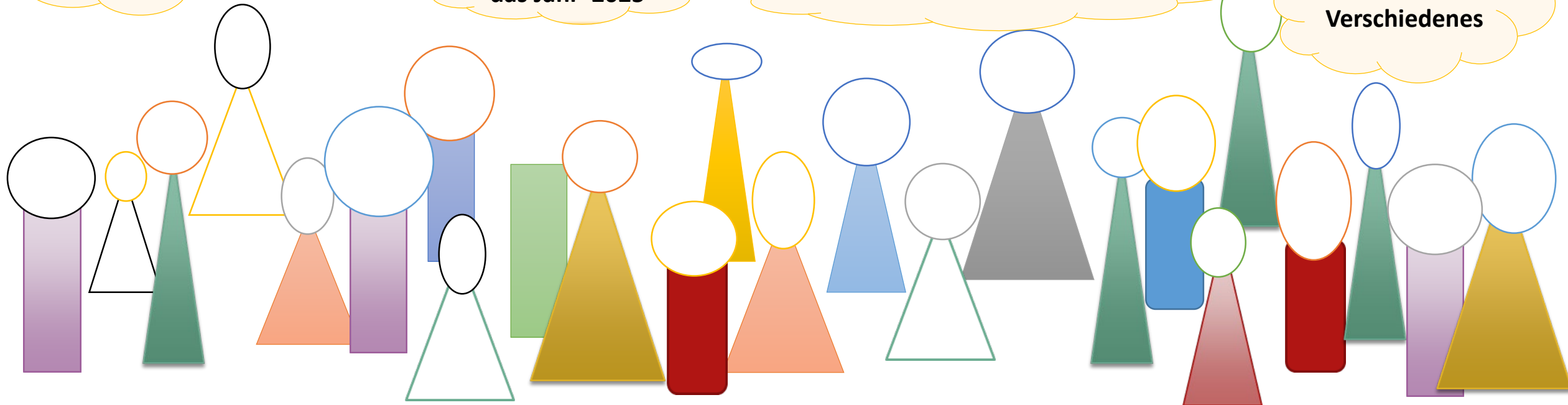
**Ausblick auf
das Jahr 2025**

Abfallsatzung

Wasserversorgungssatzung

Entwässerungssatzung

**Fragen und
Verschiedenes**





*Guten Abend und herzlich
willkommen zu unserer
Bürgerversammlung.*

Wir freuen und sehr, dass Sie alle da sind.

Rückblick 2024 - Allgemeines

- Glasfaserausbau hat leider etwas stagniert und die finalen Arbeiten sind in der Ausführung.
- Feuerwehrhausfertigstellung Ende Dezember 2024.
- Stellung der neuen Sirenen im Zuge des Katastrophenschutzes.
- Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) mit der Stadt Münzenberg weiter voran getrieben. Es wurde eine vertiefte Machbarkeitsstudie ausgearbeitet und den Gremien vorgestellt. Weitere Termine folgen.
- Eröffnung Bürgerbüro = Umzug des Bürgerbüros und Kämmerei vom Rathaus in das alte Sparkassengebäude.
- Jugendförderung / Kinder- und Jugendinformationsveranstaltungen haben stattgefunden.
- Umsetzung eigener Ferienspiele erfolgreich gestartet.
- Aufbau von zwei Tischtennisplatten mit Sitzgruppe in Oppershofen/Rockenbergl.

Rückblick 2024 - Allgemeines

- Fertigstellung Kita Oppershofen & Rückbau des Kindergartens (Container) am Standort Bürgerhaus in Oppershofen.
- Kita Rockenberg U3-Bereich: Anschaffung Sonnenschutz für den Sandkasten, Spielgeräte und Errichtung eines separaten Abstellraums.
- Kita Rockenberg Ü3-Bereich: Anschaffung von Sonnenschutz für die Terrasse der Mäusegruppe.
- Aufbau eines Kindertrampolins auf dem Spielplatz Rockenberg
- Anschaffung eines Streusalzsilos für den Winterdienst durch den Bauhof.
- Kanalsanierung Schadensklasse 0-1 in Oppershofen im Inlinerverfahren.
- Planung und Beauftragung von weiteren Kanalsanierungsarbeiten Schadensklasse 0-1 in Rockenberg/Oppershofen
- Bürgerversammlungen zu den Maßnahmen Münzenberger Straße und Elisabethenstraße.
- Aufbau, Abbau und Unterstützung der Kirmes 2024 in Rockenberg.

Rückblick 2024 - Ordnungsamt

- Austausch verblasster Beschilderungen in Rockenberg und Oppershofen um die Verkehrssicherheit zu verbessern.
- Erneuerung von bestehenden Markierungen in Rockenberg und Oppershofen.
- Aufbringen von Piktogrammen „verkehrsberuhigter Bereich“ auf der Fahrbahn, um auf die Verkehrsberuhigung hinzuweisen: Rockenberg, Am Sportplatz Ecke Rödenweg und Steinweg.
- Aufbringen von Grenzmarkierungen, um die Parksituation und den Verkehrsfluss zu verbessern: Oppershofen, Am Roseneck / Rockenberg, Klostergasse Ecke Scheidegasse / Rockenberg, Münzenberger Pfad Höhe Brechhausstraße.
- Zeitliches Parken vor Bürgerbüro für 1 Stunde mit Parkscheibe gestattet, 3 Parkflächen.
- Mobile Haltverbotsbeschilderung um zu erproben, ob sich die Parksituation verbessert: Rockenberg, Taunusstraße.
- beidseitiges Haltverbot zur Verbesserung der Zu- bzw. Abfahrt des Linienverkehrs: Oppershofen, Friedensstraße Einmündung Södeler Straße.

Nach- und Neubesetzung Verwaltung



Einwohner-
meldeamt

- Uschi Vogler in Ruhestand verabschiedet
- Nachbesetzung: Katja Weil

Ordnungs-
amt

- Nadine Jugan

Hauptamt

- Claudia Bayer verabschiedet
- Nachbesetzung: Bianca Lang
- Auszubildende: Marleen-Christin Kling

Ausblick 2025 - Allgemeines

- Konzept für die Rollsportanlage gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen ausarbeiten.
- Anschaffung eines Kindertrampolins für den Spielplatz in Oppershofen am Roseneck.
- Erneuerung der Sportplatzbewässerungsleitung für die SGO Oppershofen.
- B-Plan Änderung „Am Gänsberg“.
- Rechtskräftigen B-Plan „Am Bahnhof“ erzielen.
- Einzug von beiden Wehren in das neue Feuerwehrhaus, Termin Einweihung 01.02.2025.

Ausblick 2025 - Allgemeines

- Straßensanierungskonzept erstellen.
- Sanierung der Elisabethenstraße in Oppershofen, Erneuerung der Straße, Kanal und Trinkwasserleitung.
- Weitere Kanalsanierung Schadensklasse 0-1 in Rockenberg im Inlinerverfahren und in Oppershofen durch eine offene Bauweise.
- Neubau der Wetterbrücke an der Nonnenmühle.
- Vorbereitung und Planung der Maßnahme Sanierung der Münzenberger Straße mit Hessen-Mobil für das Jahr 2026.
- Beginn der Bauarbeiten zum Umschluss der Kläranlage Oppershofen zur EVB-Butzbach.

Ausblick 2025 - Gemeindeverwaltung

- Satzungen anpassen und überarbeiten.
- Umsetzung Digitaler Sitzungsdienst.
- Offene Stellen in der Gemeinde besetzen.
- Anschaffung des Bürgerkoffers, bedeutet die Sachbearbeiter im Einwohnermeldeamt/Passamt können nach Terminvereinbarung zu den Bürgern nachhause kommen (nur im Notfall wie z.B Bettlägerigkeit).
- Anschaffung eines Teleskopradladers für den Bauhof.

Ausblick 2025 - Ordnungsamt

- Einrichtung eines Schwerbehindertenparkplatzes vor dem Rathaus Rockenberg, Obergasse 12.
- Installation eines Verkehrsspiegel: Oppershofen, Honiggasse ausfahrend auf die Södeler Straße.
- Parksituationen in Rockenberg verbessern: Mühlgasse zwischen Obergasse (Feuerwehr) und Mühlgasse / Klostergasse / Siemensstraße / Am Dreschplatz.
- Parksituationen in Oppershofen verbessern: Sudentenstraße / Honiggasse / Hasselgasse.
- Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen OD Rockenberg und OD Oppershofen sowie für die Griedeler Straße im OT Rockenberg werden geprüft.
- Einrichtung einer Hol- und Bringzone für den Kindergarten Rockenberg und Oppershofen Brechhausstraße und St. Annabergstraße.

Entwässerungssatzung

Die Gebührenhaushalte Trinkwasser, Abwasser und Abfall sind gemäß § 10 KAG regelmäßig zu kontrollieren und kalkulieren.

Die Schmutzwassergebühr wurde zuletzt zum 01.01.2024 auf € 4,85 € / m³ und die Niederschlagswassergebühr auf 0,50 €/m³ angehoben.

Die vorl. Nachkalkulation der Gebühren 2024 ergab Verluste im Abwasserbereich, so dass die Rücklage vorbehaltlich der Jahresabschlussstätigkeiten und der Prüfung durch die Revision bis Ende 2024 planmäßig aufgebraucht sein wird.

Die Vorkalkulation 2025 ergibt im Abwasserbereich eine Gebührenerhöhung von bisher € 4,85 auf € 4,99 sowie beim Niederschlagswasser unverändert wie bisher 0,50 €/m³.

Für 2024/2025 ist der Anschluss des OT Oppershofens an die Abwasserentsorgung der Stadt Butzbach, der Rückbau der Kläranlage Oppershofen, sowie umfangreiche Kanalsanierungen /Sofortmaßnahmen EKVO vorgesehen. Durch diese kostenintensiven Maßnahmen sowie der nunmehr erfolgten Rückführung der Rücklage ist eine Anhebung der Abwassergebühren erforderlich.

Ab dem 01.01.2025 beträgt die Schmutzwassergebühr 4,99 €/m³ (§ 26 (1) EWS) und die Niederschlagswassergebühr unverändert € 0,50 €/m³ (§24 (1) EWS).

Wassersatzung

Die Trinkwassergebühr wurde letztmals zum 01.01.2021 auf € 1,50 € / m³ (ohne MwSt.) gesenkt um die Gebührenrücklage moderat abzubauen.

Die Nachkalkulation der Trinkwassergebühr 2023 ergab, unter dem Vorbehalt der Fertigstellung des Jahresabschlusses, eine rechnerische Gebührenunterdeckung von TEUR 92. Somit wird die Rücklage per 31.12.2023 – wie von der Revision gefordert - weiter auf TEUR 129 reduziert.

In 2024 ergibt sich nach aktuellen Hochrechnungen wiederum eine vorläufige Unterdeckung in ähnlicher Höhe und somit eine weitere Rückführung der Rücklage für Wasser, so dass die Rücklage per 31.12.2024 nahezu aufgelöst sein dürfte.

Die Kalkulation für das HHJ 2025 errechnet unter Berücksichtigung aller Unwägbarkeiten eine erforderliche Erhöhung der Trinkwassergebühr zum 01.01.2025 von bisher € 1,50/m³ auf € 1,95/m³.

Die Trinkwassergebühr (§ 26 (3) WVS) wird auf 1,95 €/m³ (netto) ab dem 01.01.2025 angehoben.

Abfallsatzung

Zum 01.01.2025 wird es bei den 23 Kommunen des Wetteraukreises, die sich seit 2003 in der Arbeitsgemeinschaft Abfallwirtschaft Wetterau (AGAW) zusammengeschlossen haben, zu erheblichen Veränderungen in der kommunalen Abfallentsorgung kommen. Dabei weichen die Veränderungen je nach Kommune mehr oder weniger deutlich voneinander ab.

Ein wesentlicher Grund für die lokalen Veränderungen ist eine Harmonisierung der abfallwirtschaftlichen Gegebenheiten und Bedingungen in den Kommunen der Arbeitsgemeinschaft.

Im Rahmen eines intensiven Prozesses unter Federführung des Abfallbetriebes des Wetteraukreises (AWB) wurden hierzu eine Vielzahl von Maßnahmen erarbeitet, um den bisherigen „Flickenteppich“ sinnvoll zu optimieren. Dieses Maßnahmenpaket soll dazu beitragen, dass die Abfallwirtschaft in den Kommunen des Wetteraukreises langfristig zu angemessenen Konditionen gesichert wird.

Die Gebührenhaushalte sind gemäß § 10 KAG regelmäßig zu kontrollieren und kalkulieren.

Abfallsatzung - Wesentliche Neuerungen

Restmüll

Einführung einer Basisgebühr, die sich aus einer Behältergrundgebühr sowie 6 Mindestleerungen zusammensetzt.

Ermittlung Basisgebühr (= Mindestgebühr)

Gefäß und Abfuhrhythmus	Anzahl	Grund-gebühr	≤ 6 Leerungen /a	
			Gebühr 6 Leerungen	Basis- Gebühr
80 l-3-wö	939	54,00 €	36,00 €	90,00 €
120 l-3-wö	413	54,00 €	54,00 €	108,00 €
240 l-3-wö	146	54,00 €	108,00 €	162,00 €
	1.498			

Abfallsatzung – Wesentliche Neuerungen

Zusätzlich werden für das 1. Jahr weitere 4 Leerungen im Grundbesitzabgabenbescheid veranlagt, die dann analog der Wasserabrechnung am Ende des HH-Jahres 2025 den tatsächlichen Leerungen angepasst werden.

Die Tonnengröße ist personenabhängig von der Haushaltsgröße.

	Beispiele Jahresgebühr			
	10 Leerungen / a		17 Leerungen / a	
Gefäß und Abfuhrhythmus	Gebühr 4 Zusatz-Leer.	Gebühr 10 Leerungen	Gebühr 11 Zusatz-Leer.	Gebühr 17 Leerungen
80 l-3-wö	24,00 €	114,00 €	66,00 €	156,00 €
120 l-3-wö	36,00 €	144,00 €	99,00 €	207,00 €
240 l-3-wö	72,00 €	234,00 €	198,00 €	360,00 €

Abfallsatzung – Wesentliche Neuerungen

	Alt	Neu
Papiertonne – Leerung alle 4 Wochen	24,00 €	12,00 €
Biotonne – 34 Leerungen p.A.	96,00 €	84,00 €

	Alt	Neu	Neu
	17 Leerungen	17 Leerungen	10 Leerungen
80 l Restmüll	81,00 €	156,00 €	114,00 €

Mülltonnensatz			
	Alt	Neu	Neu
	17 Leerungen	17 Leerungen	10 Leerungen
Satz 80 l	201,00 €	252,00 €	210,00 €
Satz 120 l	231,00 €	303,00 €	240,00 €
Satz 240 l	330,00 €	456,00 €	330,00 €

Abfallsatzung – Wesentliche Neuerungen

Biomüll

Behältergebühr (ohne Zählung) mit 34 Leerungen (fix) Behältergebühr € 84,- (Vorjahr € 96,-). Höhe der Gebühr soll mit Blick auf den Anreiz zur Nutzung der Biotonne geringer sein als die für den Restabfall.

Sperrmüll

Remondis wird zukünftig eine Anfahrtspauschale von 25,03 € pro Anfahrsstelle berechnen. Die Mengenbegrenzung für eine Abholung wird auf max. 3 m³ pro Grundstück festgesetzt. Die Verwiegung vor Ort entfällt.

Neben der zukünftigen Anfahrtspauschale der Fa. Remondis von 25,03 € mit Mengenbegrenzung von max. 3 m³ pro Grundstück sind bei der Gebührenkalkulation weiterhin die Entsorgungskosten zu berücksichtigen, die der AWB der Gemeinde bei Anlieferung des Sperrmülls in Rechnung stellt. Die zukünftigen Preise des AWB belaufen sich auf 220,00 €/t angelieferten Sperrmüll. Der AWB berechnet der Gemeinde weiterhin den angelieferten Sperrmüll nach Gewicht, allerdings findet in Zukunft keine Verwiegung des Sperrmülls vor Ort bei der Abholung statt.

Berechnung einer Pauschale in Höhe von 65,00 € pro Abfuhr, jedoch mit einer Mengenbegrenzung auf 3 m³ pro Grundstück wird ab dem 01.01.2025 fällig.

**Danke an alle,
die für unsere Gemeinschaft Verantwortung übernehmen,
Ideen einbringen,
ihre Zeit und ihr Engagement einsetzen,
Geduld aufbringen
und die Wertschätzung untereinander beibehalten.**

Es macht mich stolz und sehr glücklich ein Teil der Gemeinschaft zu sein.

Wir wachsen gemeinsam an unseren Aufgaben.

Ich freue mich auf die gemeinsamen Herausforderungen
im nächsten Jahr 2025,
auf konstruktiven Austausch, Zusammenhalt,
Wertschätzung und das Miteinander auf Augenhöhe.

Gemeinsam. Mit Herz. Für Rockenberg.

eure Olga Schneider